

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 3
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II 5
6	Bewertung der Zahl Betroffener 5
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung 6
8	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 6
8.1	Geschwindigkeitsbeschränkung 6
8.2	Mittelfristige/Langfristige Maßnahmen 7
8.3	Sonstige Maßnahmen 7
9	Ruhige Gebiete 7
10	Finanzielle Informationen 7
11	Protokolle der öffentlichen Anhörung 8

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Dierdorf

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Dierdorf erstellt einen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Dierdorf
Ansprechpartner: Frau B. Liedl
Gemeindeschlüssel: 07 1 38 5003
Adresse: Verbandsgemeinde Dierdorf
Poststraße 5
56269 Dierdorf
Telefon: 0 26 89 / 291 -0
Internet: www.vg-dierdorf.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Dierdorf liegt im Osten des Landkreises Neuwied in Rheinland-Pfalz und umfasst die Ortsgemeinden Großmaiseid, Isenburg, Kleinmaiseid, Marienhausen, Stebach sowie die Stadt Dierdorf. In der Verbandsgemeinde leben etwa 10.700 Einwohner. Die Fläche umfasst ca. 66 km².

Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesautobahn 3 und die Bundesstraße 413 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die Bundesautobahn 3 ist bei Dernbach zu erreichen.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Dierdorf, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- | | | |
|---------|-----|---------|
| • BAB 3 | ca. | 6.100 m |
| • B 413 | ca. | 6.300 m |
| • L 258 | ca. | 3.100 m |

Die kartierten Straßenabschnitte der BAB 3 verlaufen von West nach Ost südlich der Stadt Dierdorf und nördlich der Ortsgemeinden Kleinmaiseid, Großmaiseid und Stebach. Die B 413 verläuft von Westen nach Nordosten durch die Verbandsgemeinde und damit durch die Stadt Dierdorf und die Ortsgemeinde Marienhausen. Der kartierte Abschnitt der L 258 befindet sich im Westen der Verbandsgemeinde am Stadtrand von Dierdorf.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verkehrsparameter der o. a. Straßen zusammengefasst:

Tabelle 1 Verkehrsparameter der kartierten Straßen

Straße	Zählstelle und Lage	DTV¹	Lkw-Anteil [%]²	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
BAB 3	54110120 von westlicher Gemeindegrenze bis Autobahnabfahrt Dierdorf	74.548	13,4 12,1 32,0	130	80
	54120140 von Autobahnauffahrt Dierdorf bis östliche Gemeindegrenze	72.753	13,0 11,8 31,6	130/100/80/60	80/60
B 413	54110085 von L 258 bis Kreisverkehr Straßenmeisterei	11.750	6,5 2,1 6,8	100/70/50	80/70/50
	54120090 von Kreisverkehr Straßenmeisterei bis L 306	11.992	5,7 2,9 11,4	70/100	70/80
	54120105 von L306 bis nordöstliche Gemeindegrenze	4.234	7,7 2,1 6,2	100	80
L 258	54110216 von westlicher Gemeindegrenze bis Autobahnauffahrt Dierdorf	8.858	14,8 10,6 25,5	100/70	80/70
	54110218 von Autobahnabfahrt Dierdorf bis B 413	10.048	7,4 3,3 9,5	100/70	80/70

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanie-

¹ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

² Day, evening, night

rung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die belasteten Fläche ersichtlich. Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Dierdorf für die Lärmindizes L_{DEN} ³ bzw. L_{Night} ⁴ wider.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Menschen		L_{Night} Zahl betroffener Menschen	
	ungerundet	EU-Rundung	ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	71	100
55-60	109	100	27	0
60-65	50	100	14	0
65-70	28	0	0	0
70-75	10	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen		L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km ²
	ungerundet	EU-Rundung	ungerundet	ungerundet	ungerundet
>55	98	100	0	0	11,13
>65	19	0	0	0	2,80
>75	0	0	0	0	0,64

³ L_{DEN} : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

⁴ L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindex L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i : Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_S : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 2.368.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 1.173.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -50,5 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 1.231.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 555.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -54,9 %.

Die LKZ für die Verbandsgemeinde Dierdorf hat sich deutlich verringert. Dies kann auf die deutliche Verringerung Verkehrsmengen oder auf eine deutliche Verringerung der Einwohnerdaten im Modell zurückzuführen sein. Im Vergleich zu den Betroffenzahlen der Stufe II (2012) ist eine erhebliche Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	ungerundet	EU-Rundung	ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	132	100
55-60	250	300	57	100
60-65	91	100	29	0
65-70	54	100	6	0
70-75	22	0	0	0
>75	0	0	-	-

6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurde für die Verbandsgemeinde Dierdorf eine nicht unerhebliche Zahl an Betroffenen mit Pegelwerten $L_{DEN} \geq 70\text{dB(A)}$ oder $L_{Night} \geq 60\text{dB(A)}$ ermittelt. Schulen liegen in keinem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird ein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelastigung vorliegt. In der Verbandsgemeinde Dierdorf ist eine größere Zahl Menschen Pegelwerten $L_{DEN} \geq 65\text{dB(A)}$ oder $L_{Night} \geq 55\text{dB(A)}$ ausgesetzt; Maßnahmen zur Lärminderung werden erforderlich.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden in der Ortsdurchfahrt der B 413 in Dierdorf passive Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) im Rahmen der Lärmsanierung an mehreren Gebäuden abgewickelt. Vor dem Ortseingang von Dierdorf wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B 413 auf 70 km/h gesenkt. Dieser Straßenabschnitt erstreckt sich vom Industriegebiet westlich der Stadt Dierdorf bis auf Höhe der Aral Tankstelle, zwischen den Kreuzungen der B 413 und der Stettiner Straße bzw. Jahnstraße. Diese Maßnahme dient der Einhaltung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In der VG Dierdorf erfolgen eine regelmäßige Kontrolle des Straßenzustands und ggf. erforderliche Reparaturen; dies dient auch der Sicherstellung der akustischen Qualität des Straßenbelags.

8 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

8.1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Lärmaktionsplan wurde die Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in dem ermittelten Hot-Spot-Bereich der B 413 untersucht. Die Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenheiten.

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der B 413

Intervalle in dB(A)	Betroffene L_{DEN} vorher	Betroffene L_{DEN} nachher	Betroffene L_{DEN} Differenz	Betroffene L_{Night} vorher	Betroffene L_{Night} nachher	Betroffene L_{Night} Differenz
50-55	-	-	-	71	63	-8
55-60	109	107	-2	27	25	-2
60-65	50	48	-2	14	6	-8
65-70	28	19	-9	0	0	0
70-75	10	6	-4	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Es kommt zu einer Verringerung der Zahl der Betroffenen in allen Pegelintervallen. Das Ziel, gesundheitsgefährdende Pegel zu vermeiden wird dadurch noch nicht erreicht. Aufgrund der geringen Zahl stark lärmbeeinträchtigter Bürger sind die erreichbaren Verringerungen der Betroffenheit auch gering.

8.2 Mittelfristige/Langfristige Maßnahmen

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen wird vorgeschlagen, auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind, lärmindernde Beläge einzubauen.

In Bereichen mit erhöhtem Sicherheitsanspruch bzw. erhöhtem Gefährdungspotential (bspw. bei Schulen, Kindergärten, unübersichtlichem Streckenverlauf) sollte gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und der Polizeibehörde geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist.

8.3 Sonstige Maßnahmen

Die Verbandsgemeinde Dierdorf vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen und wirbt bei den zuständigen Trägern der Straßenbaulast für eine Umsetzung derselben. Dazu gehören bspw.:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Potential zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch ein modernes, leistungsfähiges Systems des ÖPNV schaffen
- Ausweitung des Fahrrad- und Fußwegenetzes
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

9 Ruhige Gebiete

Die Verbandsgemeinde Dierdorf liegt teilweise im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der 'Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.' Somit entspricht diese Zielsetzung der der 'ruhigen Gebiete' der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

10 Finanzielle Informationen

Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Dierdorf betragen jährlich etwa 56.250 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderats am 06.12.2018 vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 02.01.2019 bis zum 05.02.2019 statt. Die Bürger wurden im Mitteilungsblatt und via Internett über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein, durch die TöB wurden 16 Stellungnahmen eingereicht; diese wurden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt. Der Lärmaktionsplan wurde am 12.12.2019 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Bürger werden über das Inkrafttreten informiert.

Dierdorf, den 16.12.2019



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Rasbach', is written over a horizontal line.

Horst Rasbach, Bürgermeister